Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt Band: 4 (1857)

Heft: 40

Artikel: Schweiz

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-251148

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

gelehrt wird, stellt den Geist und die Eigenthümlichkeiten der eigenen erst recht ins Licht, gibt für die richtige Auffassung einer Menge grammatikalischer Verhältnisse die beste Handhabe und bietet in den Uebersetzungs-Uebungen ein ganz vortreffliches Mittel für die Vildung des sprachlichen Ausdrucks. Je besser in allen Fächern vorbereitet die Aspiranten in das Seminar eintreten, um so eher wird es diesem möglich werden, für den Unterricht im Französischen die nöthige Zeit zu sinden. (Schluß folgt)

Schul: Chronif.

Schwetz. Ratholische Bächtelen. Das provisorische Komite für Errichtung dieser Anstalt, bas am 7. bieß, in der Bächtelen bei Bern versammelt war, bringt an die Bersammlung der gemeinnützigen Gesellschaft folgende Anträge:

"Die schweizerische gemeinnützige Gesellschaft moge beschließen:

1) Das provisorische Komite für die katholische Rettungsanstalt ift beauftragt, weiterhin die turch die jeweiligen Umstände gebotenen Maßnahmen für Herzbeiziehung und nöthige Herandilbung des leitenden Personals der fünstigen Anstalt zu treffen. Es wird dem Komite der hiezu nothwendige Kredit auf die Kassa für Armenlehrerbildung auch für das Jahr 1857/58 eröffnet.

vie Kassa für Armenlehrerbildung auch für das Jahr 1857/58 eröffnet.

2) Das provisorische Komite ist beauftragt und die Herren Korrespondenten sind angelegentlich ersucht, die erste Sammlung freiwilliger Beiträge beförs

derlichft zu vollenden.

3) a. Als Six ber fünftigen Anstalt wird vorläufig der Kanton Luzern erklärt, insofern nämlich eine noch zu veranstaltende genauere Prüsung zeigt, daß eine der von Luzern vorgeschlagenen Lokalitäten völlig dem Zweck entspricht und unter annehmbaren Bedingungen sich erwerben läßt.

h. Das provisorische Komite wird bevollmächtigt, eine aus Katholiken des Kantons Luzern bestehende Kommission vorerst zu dem Zwecke zu bezeiche nen, daß durch Bermittlung derfelben die geeignetste unter den von Luzern vorgeschlagenen Lokalitäten aussindig gemacht und gutfindenden Falls

angefauft werben fonne.

- c. Das provisorische Komite wird ermächtigt, gutfindenden Falls alle ihm vorgeschlagenen Lokalitäten durch fachkundige, von ihm bezeichnete Experten untersuchen zu lassen. Es wird ihm der hiezu nothwendige Kredit auf den bis jest gesammelten Fond der katholischen Rettungsanstalt ersössnet."
- Le hramtsfandidaten am Polytechnifum. Das Bundesblatt ents bält ein Regulativ, betreffend die Stellung ter Lehramtsfandidaten am eidg. Polytechnifum. Diejenigen, die sich zu Lehrern in solchen Zweigen der Wissensichaft, welche am Polytechnifum gelehrt werden, auszubilden wünschen, haben bei ihrer Anmeltung die Fächer, denen sie sich wirmen wollen, zu bezeichnen. Nach Bestehung entsprechender Prüsungen wird ihnen durch den Direktor kundgethan, welche Kurse für sie obligatorisch sind. Der Besuch derzenigen Unterrichtsfächer, worin sie bereits hinreichende Kenntnisse bestehen, kann ihnen erlassen werden. Die Lehramtsfandidaten haben an den Schlußprüsungen theilzunehmen und erhalten beim Abgang Studienzeuguisse.

Bern. Unterrichtsplan. Die zur Berathung des "Entwurfs eines Unterrichtsplanes für die Primarschulen" ernannte Kommission war den 13. und 14. August versammelt. Der Druck der Arbeit hat begonnen. Der Plan wird bis zum Beginn der Winterschule in die Hände der Lehrer gelangen.